

Fahrschüler-Ausbildungsordnung
Anlage 7 (zu § 5a Absatz 4)
Nachweis über die praktische Ausbildung zum Führen von Fahrzeugen mit
Schaltgetriebe der Klasse B

Nachweis über die praktische Ausbildung zum Führen von Kraftfahrzeugen mit Schaltgetriebe der Klasse B gemäß § 5a Absatz 4 der Fahrschüler-Ausbildungsordnung	
Name, Vorname	
geboren am	in
wurde vom bis zum in Stunden à 45 Minuten auf einem Kraftfahrzeug mit Schaltgetriebe der Klasse B (§ 5a Absatz 1 FahrschAusbO) ausgebildet und hat am in einer mindestens 15-minütigen Fahrt (§ 5a Absatz 3 FahrschAusbO) nachgewiesen, dass sie/er in der Lage ist, ein Fahrzeug mit Schaltgetriebe der Klasse B sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst zu führen.	
Ort	
Ausgehändigt am	
Stempel und Unterschrift der Fahrschulinhaber/ des Fahrschulinhabers oder der verantwortlichen Leitung	Unterschrift der Fahrschülerin/des Fahrschülers oder der Fahrerlaubnisinhaberin/des Fahrerlaubnisinhabers